

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 19.10.2010 fand in Lissendorf, im Jugend- und Dorfgemeinschaftshaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Lothar Schun eine öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Lissendorf statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Einwohnerfragestunde

- Anfrage eines Bürgers zur Situation des Baumbewuchses an einer Grabstätte. Ortsbürgermeister Schun verwies hier auf ein Schreiben, seitens der Verwaltung, welches in den nächsten Tagen bei dem Betroffenen eingehen werde. Insbesondere erfolgte der Hinweis, dass durch die derzeitige Situation kein Präzedenzfall geschaffen werden dürfte. In der Friedhofssatzung ist die Art und Form der Bepflanzung von Grabstätten ausdrücklich geregelt.
- Eine weitere Anfrage zielte auf die Schädlingsbekämpfungsmaßnahme auf dem gemeindlichen Sportplatz. Ortsbürgermeister Schun klärte darüber auf, dass die Maßnahme seitens der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) genehmigt worden sei. Zudem sei der Platz offiziell gesperrt gewesen. Die Möglichkeit einer erneuten Schädlingsbekämpfung (Wühlmäuse) wurde außerdem nicht ausgeschlossen. Sollte es zu einer erneuten Maßnahme kommen, so wird diese rechtzeitig Bekanntgegeben.
- Anfrage hinsichtlich der Verkehrssituation „Sonderbebauungsgebiet Auf Schoos“: Es wurde angefragt, ob das vorhandene 30 km/h Schild nicht weiter nach vorne versetzt werden kann. Ebenso zielte die Frage zur Parksituation am rechts vorbeiführenden Wirtschaftsweg hin. Ortsbürgermeister Schun verwies hier auf eine Begehung mit dem Verkehrsausschuss, die in Kürze stattfinden wird. Zur Parksituation äußerte sich der Bürgermeister derart, dass die Problematik im Rat bekannt sei. Auch soll in Verbindung mit den entsprechenden Ausschüssen nochmals überdacht werden, welche Möglichkeiten sich hier ergeben.
- Anfrage zur Thematik Hundesteuer. Ortsbürgermeister Schun lehnte die Anfrage, mit dem Hinweis, dass dies Thema der Tagesordnung sei, ab.

Mitteilungen

- Ortsbürgermeister Schun informierte den Rat über die Instandsetzungsmaßnahme Sportplatz, durch die ausführende Firma Cordel.
- Ortsbürgermeister Schun informierte den Rat über die Informationsveranstaltung mit den Ortsbürgermeistern aus Birgel, Herrn Klinkhammer und Steffeln, Herrn Schweisthal. Beide Ortsbürgermeister waren, über die eingeleiteten baulichen Maßnahmen am Kindergarten angetan. Ortsbürgermeister Schun betonte, dass beide Ortsbürgermeister die gesamte Maßnahme positiv aufgenommen haben. Ortsbürgermeister Schun bat beide Bürgermeisterkollegen diese positive Aufnahme auch in die entsprechenden Räte ihrer Ortsgemeinden mitzunehmen.
- In der letzten Gemeinderatssitzung wurde eine Anfrage hinsichtlich gefälltter Bäume, am Bachlauf Dümpelbach gestellt. In der Angelegenheit teilte Ortsbürgermeister Schun mit, dass eine Stellungnahme durch die Verbandsgemeindeverwaltung noch ausstehe. Weiter teilte Ortsbürgermeister Schun mit, dass noch ein Termin mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, hinsichtlich einer Inaugenscheinnahme, ausstehe. Hieran soll auch die Verwaltung beteiligt sein.

Bildung der Ausschüsse entsprechend der Hauptsatzung

- Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Finanzausschuss

Anhebung der Realsteuerhebesätze und der Hundesteuer ab dem Jahr 2011 - Beratung u. Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Kommunalaufsicht hat im letzten und auch in diesem Jahr anlässlich der Genehmigung des Haushaltes der Ortsgemeinde Lissendorf und in Gesprächen mit der Verwaltung sehr deutlich darauf hingewiesen, dass eine Anhebung der Realsteuerhebesätze (Grundsteuer A und Grundsteuer B sowie Gewerbesteuer) ab dem Haushaltsjahr 2011 als Maßnahme zur Verbesserung der Ertragssituation Voraussetzung für die Genehmigung des Haushaltes sein wird.

Zudem ist eine Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes, welches maßgebliche Regelungen für den kommunalen Finanzausgleich und die Erhebung der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage trifft, bereits im Gesetzgebungsverfahren und soll zum Beginn des Haushaltsjahres 2011 in Kraft getreten sein. Darin ist eine Anhebung der Nivellierungssätze der Grundsteuer A von bisher 269 v. H. auf dann 285 v. H. und der Grundsteuer B von bisher 317 v. H. auf dann 338 v. H. beabsichtigt. Der Nivellierungssatz bei der Gewerbesteuer von zurzeit 352 v. H. bleibt unverändert.

Mit Blick auf die derzeitigen Hebesätze der Ortsgemeinde Lissendorf führt diese Gesetzesänderung dazu, dass bei der Grundsteuer B die Erträge vollständig bei der Ermittlung der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage und des übrigen kommunalen Finanzausgleichs berücksichtigt werden, mit der Folge, dass die Ortsgemeinde Lissendorf ohne Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B Ertragsverluste hinnehmen muss.

Aus den vorstehenden Gründen und mit Blick auf die finanzielle Lage der Ortsgemeinde Lissendorf ist daher eine Überprüfung der Realsteuerhebesätze angezeigt.

Die beigegeführten Übersichten (Anlagen 1 bis 5) bilden einerseits die aktuelle Situation (Hebesätze der Realsteuern je Gemeinde, Realsteuererträge je Gemeinde) und andererseits die Auswirkungen verschiedener (willkürlich gewählter) Anhebungsvarianten für alle Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Obere Kyll ab. Dabei wird unterschieden zwischen dem Mehrertrag insgesamt und dem Mehrertrag, der unangetastet vom kommunalen Finanzausgleich der Ortsgemeinde verbleibt, wobei der Nivellierungssatz bei der Gewerbesteuer (siehe Anlage 5) unverändert bleibt, sodass Mehrerträge durch Hebesatzanhebungen, mit Ausnahme der Gewerbesteuerumlage, vollständig bei der Ortsgemeinde verblieben.

Zur Verbesserung der Ertragssituation der Ortsgemeinde Lissendorf sollte neben den Realsteuerhebesätzen auch die Hundesteuer überprüft werden.

Anlagen 6 und 7 geben einen Überblick über die aktuellen Hundesteuersätze in allen Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Obere Kyll einschließlich der Ertragssteigerungen bei verschiedenen Anpassungsvarianten.

Die separate Beratung und Entscheidung, also nicht wie üblich im Rahmen der Haushaltssatzung, ist vorgesehen und sinnvoll, damit dies bei der Erstellung des Haushaltsplanentwurfes für das Haushaltsjahr 2011 bereits von vornherein berücksichtigt werden kann.

Beschluss:

Nach ausführlicher Diskussion beschließt der Ortsgemeinderat:

☐ keine Änderungen der Realsteuerhebesätze und der Hundesteuer für das Haushaltsjahr 2011 vorzunehmen.

☒ folgende Änderungen der Realsteuerhebesätze und der Hundesteuer für das Haushaltsjahr 2011 vorzunehmen:

Anhebung der Grundsteuer A auf 310 %, die Grundsteuer B auf 350 % sowie die Gewerbesteuer auf 360 %

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 1 Enthaltungen: 3

Hundesteuer:

1. Hund 60,00 €

2. Hund 150,00 €

jeder weitere Hund 200,00 €.

Ebenfalls wurde die Einführung der Kampfhundesteuer beschlossen, die für jeden Hund, welcher als Kampfhund eingestuft ist, 1.000,00 € beträgt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11 Nein: 1

Finanzielle Auswirkungen:

Ertragssteigerungen gemäß Anlagen.

Sonderinteresse/Ruhe des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen. Nach Erkenntnis der Verwaltung liegen bei folgenden Personen Ausschlussgründe vor:

Diese Aufzählung erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit, so dass alle Beteiligten ihre eigene Prüfung vornehmen sollten.

Ausbau des Wirtschaftsweges "Unter Beilster" - Grundsatzentscheidung zur Ausbaubreite

Sachverhalt:

Mit Datum vom 23.09.2008 hat die Verwaltung für die Ortsgemeinde Lissendorf einen Förderantrag für die Wegebaumaßnahme „Unter Beilster“ beim DLR vorgelegt. Mit Bescheid vom 01.04.2010 wurde eine Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn durch das DLR ausgesprochen. Aufgrund der vorliegenden kommunalaufsichtlichen Stellungnahme konnte hiervon jedoch kein Gebrauch gemacht werden, weil mit dem „vorzeitigen Baubeginn“ keine endgültige Förderzusage verbunden war. Diese war jedoch Voraussetzung für die Zustimmung der Kommunalaufsicht. Daher wurde festgelegt, dass die Förderung über VE-Mittel 2011 (förmlicher Bescheid) zu erfolgen hat. Auf Grund der noch ausstehenden aktualisierten kommunalaufsichtlichen Stellungnahme fühlt sich das DLR jedoch derzeit außer Stande, einen Bescheid zu erteilen. Hierüber wurde die Gemeinde mit Schreiben vom 09.09.2010 vom DLR informiert. Um hier weiter zu kommen, muss der vorliegende Förderantrag nochmals vorgelegt werden, damit auf dessen Basis eine neue Stellungnahme der Kommunalaufsicht gefertigt werden kann.

Weiterhin wurde in den letzten Sitzungen des Ortsgemeinderates über die Möglichkeit diskutiert, dass seit 2010 auch Wegebau bis zu einer Breite von 3,50m gefördert werden kann. Daraufhin hat eine weitere Ortsbesichtigung des DLR am 23.08.2010 stattgefunden. Nach Aussage des DLR ist ein Ausbau auf 3,50m nur unter folgenden Voraussetzungen möglich:

1. Der vorliegende Antrag wird komplett zurückgezogen !!!
2. Es wird eine neue Meldung zur Förderung beim DLR vorgelegt.
3. Eine neue Planung inkl. Kostenermittlung von Ing. Büro ist erforderlich.
4. Es wird ein neuer Antrag gestellt (Förderung frühestens 2012/2013, wenn überhaupt)
5. Keine Aussage über Förderhöhe (derzeit 55% der förderfähigen Kosten)
6. Weg muss auch auf Gemarkung Basberg bis an Bestand (ca. 300m) ausgebaut werden.
7. Das vorh. Wegestück wird ohne Förderung auf 3,50m verbreitert

Beabsichtigt die Gemeinde den dargestellten Weg zu beschreiten, ist dies mit Mehrkosten von ca. 31.000 € verbunden (nur Gemeindeanteil). Alternativ kann der Weg sofort ausgebaut werden, sofern die Gemeinde die Verbreiterung komplett ohne Förderung finanziert. Hierbei fallen Mehrkosten von ca. 45.000 € an. Ob für den breiteren Ausbau eine kommunalaufsichtliche Zustimmung erteilt wird, muss bei der finanziellen Situation der Gemeinde bezweifelt werden.

Weiterhin wurde in der Örtlichkeit von Vertretern des DLR festgestellt, dass die Bankettbereiche des asphaltierten Teilstückes in einem guten Zustand sind, welches darauf schließen lässt, dass es derzeit mit überbreiten Fahrzeugen oder Begegnungsverkehr kaum Probleme geben dürfte.

Beschluss:

Nach sehr eingehender Diskussion beschließt der Ortsgemeinderat:

- Die Maßnahme wird wie geplant auf einer Breite von 3,00m ausgebaut. Hierzu soll der vorliegende Antrag nochmals vorgelegt werden, damit eine aktuelle Stellungnahme der Kommunalaufsicht gefertigt werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für den regulären Ausbau auf einer Breite von 3,00 m sind im Haushalt 2010 enthalten. Mehrkosten für eine Wegebreite von 3,50m müssten genehmigt werden. Die Kommunalaufsicht hat jedoch schon angedeutet, dass man Mehrkosten sehr kritisch gegenüber steht.

Sonderinteresse/Ruhe des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen. Nach Erkenntnis der Verwaltung liegen bei folgenden Personen Ausschlussgründe vor:

Diese Aufzählung erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit, so dass alle Beteiligten ihre eigene Prüfung vornehmen sollten.

Spende(n) zu Gunsten der Ortsgemeinde Lissendorf - Genehmigung nach § 94 Abs. 3 Satz 5 Gemeindeordnung

Sachverhalt:

Mit dem Landesgesetz zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften vom 21.12.2007 hat der Landesgesetzgeber die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im § 94 Absatz 3 der Gemeindeordnung (GemO) geregelt.

Durch die Änderung von § 24 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 06. April 2010 findet § 94 Abs. 3 GemO erst dann Anwendung, wenn das Angebot der Zuwendung im Einzelfall die Wertgrenze von 100 Euro übersteigt; dies gilt nicht in Zweifelsfällen und sobald die Summe der Einzelzuwendungen eines Gebers in einem Haushaltsjahr diese Wertgrenze übersteigt.

Nach § 94 Absatz 3 Satz 5 GemO obliegt dem Rat die Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

Dabei ist nach den Handlungsempfehlungen des Ministeriums des Innern und für Sport vom 18.06.2008 zur Wahrung des Transparenzgebotes eine Behandlung der Angelegenheit in öffentlicher Sitzung vorzunehmen, wobei in nichtöffentlicher Sitzung verhandelt werden kann, wenn der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Beschluss:

Der Rat genehmigt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Spende(n).